

11. Änderungssatzung der Gemeinde Rövershagen zur Satzung der Gemeinde Rövershagen über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes "Untere Warnow-Küste" vom 19.02.2002

Ĭ.

Aufgrund des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V), der §§ 1, 2, 6 und 7 des Kommunalabgabengesetzes (KAG M-V) sowie des § 3 des Gesetzes über die Bildung von Gewässerunterhaltungsverbänden (GVUG) in der jeweils derzeit geltenden Fassung wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Rövershagen vom 06.12.2021 und Anzeige bei der Rechtsaufsicht die folgende 11. Änderungssatzung der Gemeinde Rövershagen zur Satzung der Gemeinde Rövershagen über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes "Untere Warnow-Küste" erlassen:

11.

Aufgrund der neuen Kalkulation wird der § 3 der Satzung der Gemeinde Rövershagen über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes "Untere Warnow-Küste", zuletzt geändert durch die 10. Änderungssatzung vom 01.12.2020 wie folgt geändert:

In § 3 (2) Satz 2 wird der Gebührensatz 22,98 €/ha durch den Gebührensatz 26,54 €/ha ersetzt.

In § 3 (3) Satz 1 wird der Gebührensatz 21,32 €/ha durch den Gebührensatz 3,96 €/ha ersetzt.

III.

Diese Änderungssatzung tritt zum 01.01.2022 in Kraft.

Rövershagen, den 15.12.2021

Dr. Verena Schöne Bürgermeisterin Siegel